

I. Allgemeines

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bericht für die Jahre / Schweizerische Landesbibliothek**

Band (Jahr): **52 (1965)**

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

*Bericht für das Jahr 1965***I. Allgemeines**

Wissenschaftliche Lehre und Forschung werden heute in steigendem Maße durch staatliche Mittel unterstützt und gefördert. Diese Tatsache wirkt sich auch auf die Arbeit der wissenschaftlichen Bibliotheken aus. Die zunehmende Zahl von Studenten, Forschern und Lehrkräften zieht eine vermehrte Bibliotheksbenutzung nach sich; es steigern sich als Folge des unaufhaltsam wachsenden und sich differenzierenden wissenschaftlichen Schrifttums die Ansprüche der Benutzer an den Buchbestand und an dessen Erschließung. Auch die Schweizerische Landesbibliothek vermag sich solcher Entwicklung nicht zu entziehen – die Rekordzahlen des Berichtsjahres für Buchanschaffung und für Ausleihe weisen darauf hin –, obgleich sie nicht in der gleichen, unmittelbaren Weise wie die Universitäts- und wissenschaftlichen Fachbibliotheken der Lehre und Forschung dient. Es sind ihr die Aufgaben, welche sie in dieser so verheißungsvoll anbrechenden Entwicklung zu übernehmen hat, durchaus nicht so klar vorgezeichnet wie etwa den rein wissenschaftlichen Allgemein- und Spezialbibliotheken. Wird es sich vorwiegend um Koordinationsaufgaben technischer und administrativer Art, also um den Ausbau ihrer Tätigkeit für den schweizerischen Gesamtkatalog und den interurbanen Leihverkehr handeln? Soll sie sich darüber hinaus eingehender und umfassender mit der Arbeit und Mitarbeit an nationalen und internationalen Fachbibliographien befassen? Solche Fragen müssen heute offen bleiben; fest steht nur das eine: welcher Art diese Aufgaben auch immer sein mögen, sie werden der Bibliothek von außen, von Lehre und Forschung selbst, zugewiesen werden, und die Bibliothek wird sie nur dann in Angriff nehmen dürfen, wenn sie zu deren Bewältigung bestens ausgerüstet wird.

Die Aufgaben von heute, welche das Gesetz unserer Bibliothek auferlegt, sind klar. Wenn sie von einem großen Teil der Öffentlichkeit noch immer nicht recht verstanden werden, so liegt dies wohl einzig und allein daran, daß sich die Landesbibliothek, unseres Wissens als einzige Nationalbibliothek der Welt, auf das Sammeln und Bewahren einerseits von landeskundlicher Literatur (Publikationen über die Schweiz), andererseits von Schrifttum beschränkt, das in einem mehr formalen Verhältnis zu unserem Lande steht (von Schweizern ver-

faßte oder in der Schweiz erscheinende Schriften). Mögen dabei Definition und Grenzen des Sammelbegriffes «Helvetica» in manchen Fällen auch zur Diskussion Anlaß geben, das Hauptziel unserer Arbeit ist damit doch gegeben, und die Wege dazu sind uns bekannt. Um so nachdenklicher mag die Feststellung stimmen, daß die Landesbibliothek diese Aufgabe seit geraumer Zeit nicht mehr in der vorgeschriebenen Weise zu erfüllen vermag. Es fehlen ihr heute die finanziellen und personellen Voraussetzungen, dem primären Sammelauftrag vollständig nachzukommen. Die gegenwärtigen Anschaffungskredite erlauben es ihr nicht mehr, sämtliche ausländischen Publikationen, welche die Schweiz betreffen und welche bei der immer enger werdenden internationalen Verflechtung von wissenschaftlicher Forschung, allgemeiner Bildung und auch von kommerziellen Interessen in wachsender Zahl erscheinen, zu erfassen und zu erwerben; die Anschaffung teurer Werke bibliophilen oder wissenschaftlichen Charakters wird zurückgestellt, die laufende Ergänzung der bibliographischen Hilfsmittel unterbrochen. Die Feststellung, daß die Landesbibliothek 84% ihres Zuwachses dank ihrem Gratislieferungsvertrag mit dem Schweizerischen Buchhändler- und Verlegerverein ohne Belastung des Anschaffungskredites erhält, ist zwar erfreulich, aber sie ändert wenig an der Tatsache, daß sie jährlich auf den Kauf zahlreicher Werke verzichten muß, welche nach dem Wortlaut des Gesetzes als «Helvetica» in ihr Sammelgebiet fallen würden. Bedenklich ist die lückenhafte Erfassung der Amtsdruckschriften; man nimmt hier auf, was zufließt, ohne dem Fehlenden nachzuspüren, denn die Arbeitskräfte reichen dafür nicht aus. Die von uns bearbeitete und herausgegebene «Bibliographie der schweizerischen Amtsdruckschriften» ist der Ausdruck dieser dem Zufall überlassenen Sammeltätigkeit; sie umfaßt wohl kaum die Hälfte aller Schweizer Publikationen amtlicher Herkunft. Besser steht es heute um die Vereins- und Gesellschaftsschriften; indessen bleiben in dieser Abteilung die Folgen früherer mangelhafter Sammelarbeit in Form von vielen Lücken spürbar. Lücken im Bestande einer Bibliothek, deren Sinn und Zweck nicht nur in der Benutzung, sondern ebenso sehr in der Bewahrung für die Zukunft liegen, wiegen schwer. Hoffnungen, sie irgendeinmal zu schließen, haben sich kaum je erfüllt. Unabweisbar stellt sich deshalb die Forderung, entweder der primären Sammel-aufgabe in der Gegenwart zu genügen, oder dann den gesetzlichen Auftrag seinem Sinn und Wortlaut nach abzuändern. Erst wenn diese Frage in befriedigender Weise gelöst sein wird, darf die Bibliothek daran denken, neuartige Aufgaben und Arbeiten zu übernehmen, die sie über ihren bisherigen Tätigkeitskreis hinausführen werden.

Auf einem andern Gebiet bleibt eine Erweiterung des Arbeitsvolumens allerdings nicht dem freien Willen der Bibliothek überlassen: sie wird in Zukunft Ordnung und Formen der Benutzung in vermehrtem Maße den Bedürfnissen der Leser anzupassen haben. Noch sind etwa die Öffnungszeiten des Lesesaales und vor allem der Ausleihe zu kurz bemessen, noch können beispielsweise die Bedienung des Lesers beschleunigt, der Kopierdienst vereinfacht und die Informationstätigkeit erweitert werden. Nach der verbesserten und gesteigerten

Dienstleistung wird man den Wert und die Wirksamkeit der modernen Bibliothek beurteilen. Dazu braucht es die Einsicht und den Einsatz jedes Einzelnen im Betrieb, aber auch das Verständnis und die Hilfe des Staates. Auf staatliche Förderung und Unterstützung sind nicht nur wissenschaftliche Lehre und Forschung angewiesen, sondern auch die Bibliotheken, die in deren Dienste stehen.

Der Direktor: Dr. F. G. Maier

II. Die Abteilungen

1. Erwerbsabteilung

a) Zuwachs

Der Zuwachs des Jahres 1965 hat eine Rekordhöhe erreicht und ist um mehr als 4000 Einheiten größer als jener des Vorjahres. Diese erfreuliche Tatsache ist zunächst auf die steigende Buchproduktion zurückzuführen. Sodann haben sich auch die in die Wege geleitete Reorganisation der Unterabteilung für Vereinschriften und die intensivierete Auswertung eingetroffener Nachlässe und Dublettensendungen anderer Bibliotheken – es konnten dabei unter ca. 3000 Bänden 337 Titel als fehlend festgestellt werden – ausgewirkt.

b) Geschenke

84,4% der Neuerwerbungen haben wir geschenkweise erhalten (1964: 86,4%). Davon entfallen allein rund 30% auf Sendungen der schweizerischen Verleger.

Ende 1965 waren an der Gratislieferung beteiligt:

	1964	1965
Mitglieder SBVV und SLESR	287	288
Privatverleger	154	159
Lehrmittelverlage	21	21
	<u>462</u>	<u>468</u>

Allen Verlegern, die uns ihre Werke kostenlos oder zu Vorzugsbedingungen überlassen haben, gebührt unser Dank. Wie schwierig wäre doch unsere Aufgabe ohne die fortwährende und tatkräftige Unterstützung der Verleger! Heute dürfen wir annehmen, daß die ordentliche Buchhandels-Produktion im wesentlichen bei uns eingeht, und wir können uns auf das Aufspüren der Publikationen kleinerer Verleger, der Privatdrucke und Schriften außerhalb des regulären Buchhandels konzentrieren, wo die besondere Schwierigkeit des Erwerbsdienstes liegt. Da in der Schweiz ein *Dépôt légal*, welches die Druckereien zur Lieferung jedes von ihnen gedruckten Werkes verpflichten würde, nicht existiert, ist uns jeder Hinweis auf solche Veröffentlichungen äußerst wertvoll.